

Anlage 10:

Medikamentenverabreichung

Das pädagogische Personal der Einrichtung trägt die Verantwortung für eine große Gruppe von Kindern. Daher kann keine Garantie gegeben werden, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt!

Für etwaige **Nebenwirkungen** und **Komplikationen** übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung!

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes: _____, geb. am: _____

2. Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

1. Name des Medikaments	2. Name des Medikaments	3. Name des Medikaments
→ Morgens		
Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:
→ Mittags		
Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:

Bemerkung / Dauer der Einnahme

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes / der Ärztin

.....

Hiermit ermächtige/-n ich / wir das pädagogische Personal in der Einrichtung Kinderkrippe Gaukönigshofen meinem / unserem Kind die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Anmerkung (Anlage 10):

Ist es notwendig, dass Ihr Kind während der Betreuungszeit ein Medikament einnehmen muss, so ist dies mit den Erziehenden abzuklären.

Medikamente können nur dann verabreicht werden, wenn der Einrichtung eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und eine schriftliche Medikation des Arztes oder des Heilpraktikers vorliegen. Daraus sollten eindeutig der Name des Kindes, der Name des Medikamentes und der Dosierung hervorgehen.

Der Arzt, bzw. Heilpraktiker sollte auch telefonisch für eventuelle Rückfragen der Einrichtung zur Verfügung stehen. Medikamente werden grundsätzlich von den Erziehenden aufbewahrt, sodass die Kinder keinen Zugang zu diesen haben.

Daraus folgt, dass die Medikamente den Kindern nicht mitgeschickt werden können. Eltern geben diese mit der schriftlichen Erklärung bei den Erziehenden ab. Die Erziehenden übergeben wieder das Medikament den Eltern beim Abholen.

Buskinder müssen diese schriftliche Mitteilung und evtl. das Medikament durch eine andere erwachsene Person (z.B. Busfahrer/in) mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass homöopathische Heilmittel auch Medikamente sind.

Die Erziehenden halten schriftlich die Medikamentengabe fest.

Um Ihnen zusätzliche Wege zu ersparen, erhalten Sie folgendes Formular, das Sie im Bedarfsfall von dem behandelnden Arzt, bzw. Heilpraktiker ausfüllen lassen und der Einrichtung vorlegen können.